

der befreundeten Parteien und das gemeinsame Handeln aller fortschrittlichen Kräfte in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Die Ortsleitung hat das Recht, zu diesen Fragen Beschlüsse zu fassen, die für alle

Grundorganisationen ihres Bereiches verbindlich sind. Die Kreisleitung der Partei leitet unmittelbar die einzelnen Grundorganisationen in ihrer gesamten Arbeit und die Ortsleitungen in den genannten Fragen an.

VIII. Partei und Freie Deutsche Jugend

65. Die Freie Deutsche Jugend, die sozialistische Jugendorganisation in der Deutschen Demokratischen Republik, ist der aktive Helfer und die Reserve der Partei. Sie hilft der Partei, die Jugend im Geiste des Sozialismus für die aktive Teilnahme am umfassenden Aufbau des Sozialismus und zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes zu erziehen. Sie hilft bei der Heranbildung einer allseitig entwickelten Generation junger Menschen, die sozialistisch arbeiten, lernen und leben.

66. Die Freie Deutsche Jugend erkennt in ihren Beschlüssen die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse an. Die Parteiorganisationen und Parteiorgane lenken durch ihre Mitglieder und Kandidaten, besonders in den Leitungen der Freien Deutschen Jugend, die sozialistische Erziehung der Jugend, die Vertretung ihrer Rechte und die Entfaltung ihrer allseitigen Initiative bei der Erfül-

lung unserer volkswirtschaftlichen Aufgaben in der Industrie und Landwirtschaft, bei der Entwicklung einer breiten Atmosphäre des Lesens und Lernens und der Gestaltung eines inhaltsreichen und interessanten Jugendlebens, das unserem neuen sozialistischen Lebensstil entspricht.

67. Es ist die Pflicht aller Parteiorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die in der Freien Deutschen Jugend tätigen Parteimitglieder ständig und sorgfältig anzuleiten und zu kontrollieren, ihre Erziehung zu organisieren und damit zu gewährleisten, daß die Mitglieder der Partei im Jugendverband die Parteidirektiven auf allen Gebieten des sozialistischen Aufbaus befolgen. Die Gruppen und Leitungen der Freien Deutschen Jugend können Fragen ihrer Arbeit vor den entsprechenden Parteiorganisationen und Parteiorganen aufwerfen.

IX. Die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen

68. Die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen arbeiten nach besonderen vom Zentralkomitee bestätigten Instruktionen.

Ihre Politabteilungen und Parteileitungen sind verpflichtet, enge Verbindung mit den örtlichen Parteileitungen zu unterhalten.

X. Die Parteigruppen in den gewählten Organen des Staates und der Massenorganisationen

69. Auf allen Kongressen, Beratungen und in den wählbaren Organen des Staates und der Massenorganisationen mit mindestens drei Parteimitgliedern werden Parteigruppen organisiert. Die Auf-

gabe dieser Parteigruppen besteht darin, den Einfluß der Partei allseitig zu verstärken, ihre Politik unter den Parteilosen zu vertreten, die Partei- und Staatsdisziplin zu festigen, den Kampf gegen Büro-